Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4871

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG – — Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 26, Dieburg–Babenhausen/Harpertshausen, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die bestehende B 26 hat bereits hinter Gundernhausen und so auch im Bereich von Dieburg und Altheim den Charakter und die Funktion einer Umgehungsstraße. Da Altheim hierdurch vom Durchgangsverkehr bisher nicht betroffen ist, ist eine weitere Umgehungsstraße völlig überflüssig.

Die zweispurige Trasse der B 26 reicht für das Verkehrsaufkommen völlig aus. Die Grenzbelastung von 15 000 bis 20 000 Fahrzeugen pro Tag ist bei weitem nicht gegeben. Der Neubau einer zusätzlichen vierspurigen Trasse würde die Schaffung von erheblichen Überkapazitäten bedeuten.

In die Richtung der geplanten Trasse sollen von Münster aus Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Autobahn treibt mit ihrem 23 m breiten Betonband einen Keil zwischen Münster und seinen Ortsteil Altheim. Wegen der durch diese Trennung nötig werdenden Brückenverbindungen sollen bis zu 600 m lange und 10 m hohe Dämme mit einer 50 m langen Brücke in die Ebene

gesetzt werden. Dieses Bauwerk wird in einem nicht zu übersehenden Widerspruch zur sonst völlig flachen Landschaft stehen und bedeutet einen Eingriff in die Münster umgebenden Frischluftschneisen.

Die Anwohner der geplanten Autobahn in der Nähe des Altheimer Bahnhofs werden trotz Lärmschutzwand unerträglichen Belastungen ausgesetzt, denn die Trasse verläuft direkt neben den dortigen Wohnhäusern.

Landwirtschaftliche Nutzfläche ginge beim Autobahnbau verloren und der ohnehin knappe Lebensraum von Fauna und Flora in dieser Gemarkung würde weiter eingeschränkt.

Mögliche Alternativen, um landwirtschaftlichen Verkehr zu verlagern, wurden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Ein gangbarer Weg wäre es, beiderseits der zweispurigen B 26 einen jeweils ⅔-Fahrspur-breiten Fahrrad- und Traktorenweg anzulegen (Modell Frankreich) oder die Fahrbahn um eine normalbreite dritte Fahrspur zu erweitern und damit eine Überholspur für beide Fahrtrichtungen zu schaffen.

Der Bau der neuen vierspurigen Trasse basiert auf Planungen der 60er Jahre. Die erste Planfeststellung – damals noch als A 680 – erging 1976. Nach der Umwidmung zur B 26 n im Jahre 1981 – verbunden mit einer geringfügigen Reduzierung des Querschnitts – ist der Weiterbau ab Dieburg nicht in den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes aufgenommen worden, weil hierüber keine Einigung erzielt werden konnte. Wir begrüßen dies und hoffen, daß bezüglich der B 26 n die Entwurfs-Fassung des ROP zur Verabschiedung kommen wird.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan kann insofern eingespart und sollte für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken, z. B. Darmstadt–Aschaffenburg und Dieburg–Frankfurt) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333